

Kloster St. Emmeram, das als einzige Urkunde Konrads überhaupt an diesem Ort ausgestellt ist, und eine weitere bayerische Itinerarstation des Königs eine Woche später in Neuburg an der Donau⁹⁹. Wenn man das späte, singuläre, unvollständige, unklare und aus unbekannter Vorlage entnommene Exzerpt Aventins mit einer Datierung auf 918 beiseite läßt, heißt das aber, daß Konrad schon im Sommer 916 von einem Leiden befallen worden sein muß, das erst zwei Jahre später zu seinem Tod führte. Wenn Konrad aber längere Zeit krank und damit nur eingeschränkt handlungsfähig war, was nicht nur aus Widukind und Arnold erschlossen werden muß, sondern von Thietmar von Merseburg in einer Bemerkung, der man bisher keine Bedeutung zugemessen hat, sogar ausdrücklich gesagt wird¹⁰⁰, dann bedarf auch das Urteil über seine letzten Regierungsjahre einer gründlichen Revision¹⁰¹. Der König ist nicht am Widerstand der 'Stammesherzöge' gescheitert, sondern an der mangelnden Kunst seiner Ärzte; das entspricht genau den Angaben Liutprands und des Continuators Reginonis, denen zufolge er sämtliche Gegner besiegt habe¹⁰². Sein Aktionsradius hat sich nicht auf sein fränkisches Stammland beschränkt, weil er anderswo nicht mehr erwünscht war, sondern weil sein Zustand anstrengende Reisen nicht zuließ. Und schließlich erscheint auch die von allen drei ottonischen Historiographen geschilderte Sterbebettszene mit der Designation Heinrichs zum Nachfolger in neuem Licht, da ein zweijähriges Krankenlager und Konrads Aussicht, in absehbarer Zeit ohne Erben sterben zu müssen, genügend Spielraum für Verhandlungen mit dem

99) DD K I 29, 30. Horst FUHRMANN, Die Synode von Hohenaltheim (916) – quellenkundlich betrachtet, DA 43 (1987) S. 440-468 erschließt S. 455 f. außerdem eine Anwesenheit Konrads auf der Synode von Hohenaltheim im September desselben Jahres.

100) Thietmar, Chronik I 8, hg. von Robert HOLTZMANN, MGH SS rer. Germ. N. S. 9 (1935) S. 12: *Interea Conradus longa infirmitate detentus*. Diese Information stammt nicht aus Widukind, der sonst die Vorlage für diesen Abschnitt bildet. Vgl. zusammenfassend Helmut BEUMANN, s.v. Thietmar, Bischof von Merseburg, in: VL 9 (1995) Sp. 795-801.

101) Zu dieser Beurteilung vgl. neuerdings v. a. Hans-Werner GOETZ, s.v. Konrad I. in: Lex. MA 5 (1991) Sp. 1337 f.; Johannes FRIED, Die Formierung Europas 840-1046 (Oldenbourg Grundriß der Geschichte 6, 1991) S. 75; Friedrich PRINZ, Grundlagen und Anfänge. Deutschland bis 1056 (²1993) S. 124 f.; BOSHOF, Königtum (wie Anm. 8) S. 3 f.; ALTHOFF, Ottonen (wie Anm. 8) S. 35.

102) Liutprand, Antapodosis II 19 (wie Anm. 23) S. 46 bzw. S. 43: *quos Chuonradus rex tam sapientiae vigore quam fortitudinis robore superavit suamque ad fidelitatem perduxit*. Continuatio Reginonis ad a. 919 (zitiert Anm. 76).